

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003497/2025**  
**an die Kommission**  
Artikel 144 der Geschäftsordnung  
**Jan-Christoph Oetjen (Renew)**

Betrifft: Ernennung des Solidaritätskoordinators

Gemäß dem Gemeinsamen Durchführungsplan für das Migrations- und Asylpaket<sup>1</sup> war die Kommission dazu verpflichtet, bis Anfang 2025 „den Solidaritätskoordinator [zu] ernennen und die für die wirksame Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit[zu]stellen“. Bislang wurde jedoch noch nichts dazu veröffentlicht.

1. Wer ist der Solidaritätskoordinator, wann wurde er oder sie ernannt und welche Gründe waren ausschlaggebend für die Entscheidung der Kommission?
2. Was genau umfasst diese neue Position und welche konkreten Aufgaben sind damit verbunden?
3. Wie bewertet die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung des Solidaritätsmechanismus in den verschiedenen Mitgliedstaaten und wie hat der Solidaritätskoordinator bisher zu diesem Prozess beigetragen?

Eingang: 10.9.2025

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission vom 12. Juni 2024 mit dem Titel „Gemeinsamer Durchführungsplan für das Migrations- und Asylpaket“ (COM(2024)0251).